

## SATZUNG

### §1

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Von-Sanden-Oberschule e.V.“. Er soll nach Eintragung in das Vereinsregister den Zusatz „eingetragener Verein“ führen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. August jeden Jahres.

### §2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (Abschnitt: Steuerbegünstigte Zwecke). Er dient der Unterstützung der Von-Sanden-Oberschule Lemförde.

Der Zweck wird verwirklicht durch die Unterstützung der Schule im Bereich der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ insbesondere bei ihren pädagogischen und erzieherischen Aufgaben durch Bereitstellung finanzieller Mittel und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vereinsmittel dürfen nur satzungsmäßigen Zwecken zugeführt werden. Die Mitglieder und seine Organe erhalten keine Zuwendung aus Vereinsmitteln.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### §3

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, jederzeit möglichen Austritt zum Ende des Geschäftsjahres oder Ausschluss. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder sind verpflichtet, den von der Versammlung festgesetzten Jahresbeitrag zu zahlen, dessen Fälligkeit jeweils am Beginn des Geschäftsjahres gegeben ist.

### §4

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Mitglieder und Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Ihnen sind bare Auslagen zu erstatten.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste oder zweite Vorsitzende jeweils allein.

Beschlüsse fasst der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (der Vorsitzenden).

## §5

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. In ihr hat jedes Mitglied eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Die Versammlung wird persönlich durch Brief oder falls dem Verein die Mailadresse bekannt ist, per Email unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und Schriftführer gezeichnet wird.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder über:

- a.) die Wahl des Vorstandes und dessen Jahresbericht,
- b.) die Jahresrechnung und deren Entlastung,
- c.) den Ausschluss von Mitgliedern,
- d.) die Auflösung des Vereins,
- e.) die Bestellung von Rechnungsprüfern,
- f.) Satzungsänderungen
- g.) die Arbeitsrichtlinien des Vereins für den Vorstand.

## §6

Der Vorstand besteht aus:

- a.) der/dem Vorsitzenden,
- b.) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c.) der/dem Schatzmeister/in,
- d.) der/dem Schriftführer/in,
- e.) bis zu fünf Beisitzer/innen

Die Wahlzeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Ausscheidende Vorstandsmitglieder werden im Nachwahlgang bis zum Rest der Legislaturperiode gewählt.

Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt, die er spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Wahldauer anzusetzen hat.

Vorstandmitglied soll nicht werden, wer ein politisches Mandat trägt oder in politischer Funktion tätig ist.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins.

Den Vorstandmitgliedern steht Postvollmacht zu. Spendenbescheinigungen zeichnet der/die Schatzmeister/in gemeinsam mit dem/der ersten oder dem/der zweiten Vorsitzenden.

#### §7

Es sind zwei Rechnungsprüfer zu bestellen für die Dauer von zwei Jahren. Sie haben die Jahresrechnung rechnerisch und auf die satzungsgemäße Verwendung der Einzelmittel zu prüfen.

#### §8

Der Verein kann nach Ankündigung in der Einladung aufgelöst werden. Das Vermögen fällt nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten an die Samtgemeinde Altes Amt Lemförde zwecks Verwendung für Lernmaterialien für die Von-Sanden-Oberschule in Lemförde.

*I. Nagel*

Lemförde, den 27.9.2017